

Kurzbewertung

| | |
|---------------|---|
| Objekt: | Erweiterung Primarschulanlage Meiriacker Binningen |
| Ort: | Binningen |
| Art des WB: | Projektwettbewerb |
| Verfahren: | Einstufig, selektiv und anonym |
| Veranstalter: | Gemeinde Binningen |
| Publikation: | Amtsblatt Kanton Basel-Landschaft, Simap |
| Datum / Nr.: | 24.01.2019 / 1056347 |

Qualität des Verfahrens:

Die Verfahrensunterlagen sind umfassend und gut strukturiert, die Aufgabe ist gut beschrieben und somit gut verständlich. Das Verfahren ist transparent und die Bewertungskriterien sind sauber definiert. Nachwuchsteams sind zugelassen.

Mängel des Verfahrens:

In der Ausschreibung fehlt ein Verweis auf die SIA 142 Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe.

Die Gesamtpreissumme ist in Bezug auf die anspruchsvolle Aufgabe, die geforderten Teammitglieder und die abzugebenden Unterlagen zu niedrig angesetzt. Die Anzahl der Preise ist nicht genannt.

Es ist fraglich, ob die Fachpreisrichter in ihrem Fachgebiet die gleichwertigen Qualifikationen aufweisen, die von den Wettbewerbsteilnehmern gefordert sind.

Die Art der Darstellung (Anzahl Pläne, Plangrösse und -format) ist nicht vorgeschrieben, was die Vergleichbarkeit der Projekte erschweren dürfte. Es wird empfohlen dies im definitiven Wettbewerbsprogramm nachzuholen.

Der Leistungsumfang der Projektierung ist nicht klar. Aus der Tabelle der Teilleistungsprozente ist nicht ersichtlich von welchem Leistungsmodell ausgegangen wird und weshalb die Prozente in einzelnen Leistungsphasen gekürzt werden.

Die Honorarbedingungen sind nicht auf das zu projektierende Bauvorhaben abgestimmt, die honorarbestimmenden Faktoren r (Anpassungsfaktor) und U (Faktor für Umbau) berücksichtigen die Besonderheiten des geplanten Bauvorhabens nicht. Des Weiteren werden sowohl beim Architektenhonorar als auch beim Honorar des Bauingenieurs ungerechtfertigte Abzüge vorgesehen.

Der weiterführende Projektierungsauftrag ist auf Basis der KBOB-Vertragsbedingungen vorgesehen, welche das Urheberrecht gegenüber den Vorgaben der SIA 142 einschränken.

Beurteilung des BWA nw

Die Ausschreibung ist auf Grund der oben unter "Mängel des Verfahrens" aufgeführten Punkten nicht empfehlenswert.